



# FAQ Coronavirus Schulen

## Allgemeine Informationen zur Situation und Begründung der Schulschliessung

### **Warum beschliesst die Regierung diese drastische Massnahme?**

Am 11. März 2020 hat die WHO den Ausbruch des Coronavirus als Pandemie eingestuft. Die sehr dynamische Situation verlangt, dass die Lage laufend neu beurteilt und die Strategie angepasst wird. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein setzt alles daran, um eine Ausbreitung des Coronavirus so gut wie möglich zu verlangsamen und damit eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Bei den Massnahmen, die die Regierung trifft, stehen die Gesundheit und der Schutz der Bevölkerung im Zentrum. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Corona-Epidemie und die getroffenen Massnahmen für die Bevölkerung eine Belastung bedeuten. Nur mit Massnahmen, die eine radikale Verhaltensänderung der Bevölkerung bewirken, lässt sich die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen und stabilisieren.

### **Was hat die Regierung beschlossen?**

1. Gestützt auf Art. 40 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) verfügt die Regierung die Schliessung aller öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, aller Spielgruppen sowie aller ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit Ausnahme der Tagesfamilienorganisationen ab Montag, 16. März 2020, bis einschliesslich Donnerstag, 9. April 2020.
2. Bis einschliesslich Freitag, 20. März 2020, ist in zwingenden Fällen, bei denen absolut keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, eine unterrichtsfreie Betreuung in den unter Spruchpunkt 1. genannten öffentlichen Einrichtungen möglich und in privaten, sofern eine solche angeboten wird. Ausgenommen sind Sekundar- und Hochschulen.
3. Das Lehr- und Verwaltungspersonal der öffentlichen Schulen ist nicht von der Dienstpflicht befreit.
4. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

### **Bis wann sind die Bildungseinrichtungen geschlossen?**

Ab Montag, 16. März 2020 sind alle öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen bis zu den Osterferien geschlossen. Die Regierung wird die Lage laufend evaluieren und informieren. Je nach Entwicklung der Situation muss die Massnahme von der Regierung auch darüber hinaus verlängert werden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat für die Regierung oberste Priorität.

### **Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?**

Eltern mit dringenden Fragen können sich unter +423 / 236 70 40 an die Hotline des Schulamtes wenden oder diese an [info.sa@llv.li](mailto:info.sa@llv.li) senden.

Bei Fragen zu Gesundheit und Hygiene ist die Hotline für die Bevölkerung unter +41 (0)58 463 00 00 (Amt für Gesundheit) zuständig. Weitere Informationen auf der Website des Amt für Gesundheit: [https://www.llv.li/inhalt/118724/amtsstellen/coronavirus-2019\\_ncov](https://www.llv.li/inhalt/118724/amtsstellen/coronavirus-2019_ncov)

### **Betreuung**

#### **Was bedeutet dies für die Kinderbetreuung?**

Bis einschliesslich Freitag, 20. März 2020 besteht noch die Möglichkeit, dass Kinder im absoluten Notfall in Kindertagesstätten, Kindergärten und Primarschulen betreut werden. Diese Übergangszeit ist für Familien, die absolut keine andere Betreuungsmöglichkeit haben, um sich auf die neue Situation in den nächsten Wochen einzustellen. Für Kindergarten- und Primarschulkinder ist hierfür bis eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn ZWINGEND EINE ANMELDUNG per E-Mail an die jeweilige Schulleitung zu senden. Die Adressen der Schulleitungen finden Sie unter: <https://www.llv.li/files/sa/adressen-schulen-fuer-externen-gebrauch.pdf>.

#### **Wohin kann ich mich wenden, wenn ich nach dem 20. März keine Betreuungslösung finde?**

Eine Notsituation erfordert die Solidarität aller Beteiligten. Nachbarschaftshilfe unter Eltern kann über die Zeit der Schulschliessung hinweghelfen. Auch hat das Eltern Kind Forum signalisiert, dass bei einzelnen Tagesbetreuerinnen zu gewissen Zeiten noch Kapazitäten bestehen: [welcome@elternkindforum.li](mailto:welcome@elternkindforum.li), +423 233 24 38

Auch der Elternverband Eltern und Schule wurde vom Schulamt um Unterstützung gebeten. Die Elternorganisationen in den einzelnen Gemeinden sind durch den Verband informiert, dass sie ihre Schulelternschaft um Unterstützung bitten. Einerseits werden Eltern gesucht, die Ihre Unterstützung anbieten. Andererseits können sich Eltern melden, die Hilfe bei der Betreuung Ihrer Kinder brauchen. (Der Betreuungsschlüssel bei einer Tagesmutter liegt bei maximal fünf Kindern). Bitte melden Sie sich bei Bedarf direkt beim Elternverband: [info@elternundschule.li](mailto:info@elternundschule.li). Ihr Anliegen bzw. Ihr Angebot wird an die jeweilige Gemeinde und an die Elternorganisation / Schule vermittelt. Hier der Link zur Webseite: <https://www.elternundschule.li/aktuelles/veranstaltungen/betreuung-von-kindern.php>

#### **Können Grosseltern oder Tagesfamilien die Betreuung übernehmen?**

Grosseltern, welche nicht zur Risikogruppe (Alter bis 65, keine anderen Krankheiten) gehören, können die Betreuung übernehmen. Auch die Betreuung in Tagesfamilien ist weiterhin möglich.

#### **Wie viele Kinder sollen im Rahmen von Nachbarschaftshilfe in einem Haushalt betreut werden?**

Es gilt die allgemeine Regel, dass sich nicht zu viele Personen in einem Raum über längere Zeit aufhalten sollen.

#### **Was dürfen die Kinder und Jugendlichen in der unterrichtsfreien Zeit machen oder nicht?**

Treffen unter mehreren Kindern und Jugendlichen in einem Haushalt und auch ausserhalb sind möglichst zu vermeiden.

### **Beurteilung, Prüfungen, Übertritt, Zeugnis**

#### **Finden die Maturaprüfungen statt?**

Ja (voraussichtlich termingerecht).

#### **Müssen die ausgefallenen Prüfungen nachgeholt werden?**

Nein.

#### **Fliessen der Fernunterricht in die Leistungsbeurteilung ein?**

Dies wird durch die Lehrpersonen geregelt.

#### **Werden Zeugnisse am Ende des Schuljahres ausgestellt?**

Ja.

#### **Finden Übertrittsverfahren und Übertrittsprüfungen statt?**

Ja, allenfalls werden Gruppengrösse und Veranstaltungsort an die Ausnahmesituation angepasst.

#### **Finden Aufnahmen in die Sportschule statt?**

Ja, die Kommission tagt wie vorgesehen.

#### **Finden die Aufnahmeprüfungen für die BMS statt?**

Ja, sie finden termingerecht statt (organisatorisch räumlich etc. angepasst).

### **Spezifische Schulen und weiterer Unterricht**

#### **Findet auch in der Berufsmaturitätsschule kein Unterricht statt?**

Ja, alle Bildungseinrichtungen sind geschlossen.

#### **Was geschieht mit Kindern und Jugendlichen, welche das heilpädagogischen Zentrum HPZ besuchen?**

Auch das HPZ bleibt geschlossen. Bei Fragen wenden sich die Eltern an die Schulleiterin Barbara Nüesch (+423 / 237 61 33 G und +41 / 79 / 649 31 36 M)

#### **Was gilt für den Musikunterricht an der Musikschule?**

Auch der Musikunterricht an der Musikschule wird bis Ostern eingestellt.

#### **Gilt die Schulschliessung auch für den konfessionellen Religionsunterricht?**

Ja.

#### **Fallen die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) ebenfalls aus?**

Ja.

### **Unterricht allgemein**

**Was bedeutet dies für die Vermittlung des Unterrichtsstoffes?**

Die Lehrpersonen sind angehalten, nun vom Präsenzunterricht zum Fernunterricht überzugehen. Dies bedeutet, dass die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern Übungs- und Lernmaterialien zur Verfügung stellen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dazu fortlaufend weitere Informationen von ihren Klassenlehrpersonen.

**Sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Übungen aus dem Fernunterricht zu machen?**

Ja.

**Auf welchem Weg erhalten Eltern schulische Informationen?**

Die Lehrpersonen nutzen die bisher üblichen Informationswege wie Brief, E-Mail, Telefon oder auch Messengerdienste.

Lehrpersonen sind erreichbar über E-Mail: [nachname.vorname@schulen.li](mailto:nachname.vorname@schulen.li).

**Müssen Schultage nachgeholt werden?**

Nein.

**Werden neue Lerninhalte vermittelt?**

Nach Möglichkeit und im Ermessen der Lehrperson.

**Ist die Schullaufbahn durch die Schulschliessung gefährdet?**

Die Schullaufbahn wird durch die Schulschliessung nicht beeinträchtigt.

**Was ist, wenn der Lehrplan nicht erfüllt werden kann?**

Die Erfüllung des Lehrplans wird durch Arbeitsaufträge im Fernunterricht bestmöglich angestrebt.

**Verschiedene Fragen**

**Findet die Einschreibung in den Kindergarten oder die Primarschule statt?**

Ja, wird termingerecht fortgesetzt.

**Bleiben die Schulgebäude geöffnet?**

In dringenden Situationen können Schülerinnen und Schüler NACH VORGÄNGIGER ANMELDUNG die Schulgebäude betreten.

**Finden Lager oder Sprachaufenthalte statt?**

Der Beschluss zur Schulschliessung gilt bis Ostern. Bis dahin finden somit auch keine Lager etc. statt. Auch die Sprachaufenthalte in und nach den Osterferien sind abgesagt.

**Haben die Lehrpersonen Ferien?**

Nein, sie erstellen Übungs- und Lernmaterial. Sie stellen diese den Schülerinnen und Schülern zu und betreuen den Lernprozess über angemessene Kommunikationskanäle. Eltern- und Beratungsgespräche können weiterhin stattfinden.

**Ist das Schulamt auch geschlossen?**

Nein.